

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 1599/1, Heiligenzimmern, Kausbühl 9:
Umbau eines Zweifamilienhauses zum Dreifamilienhaus**

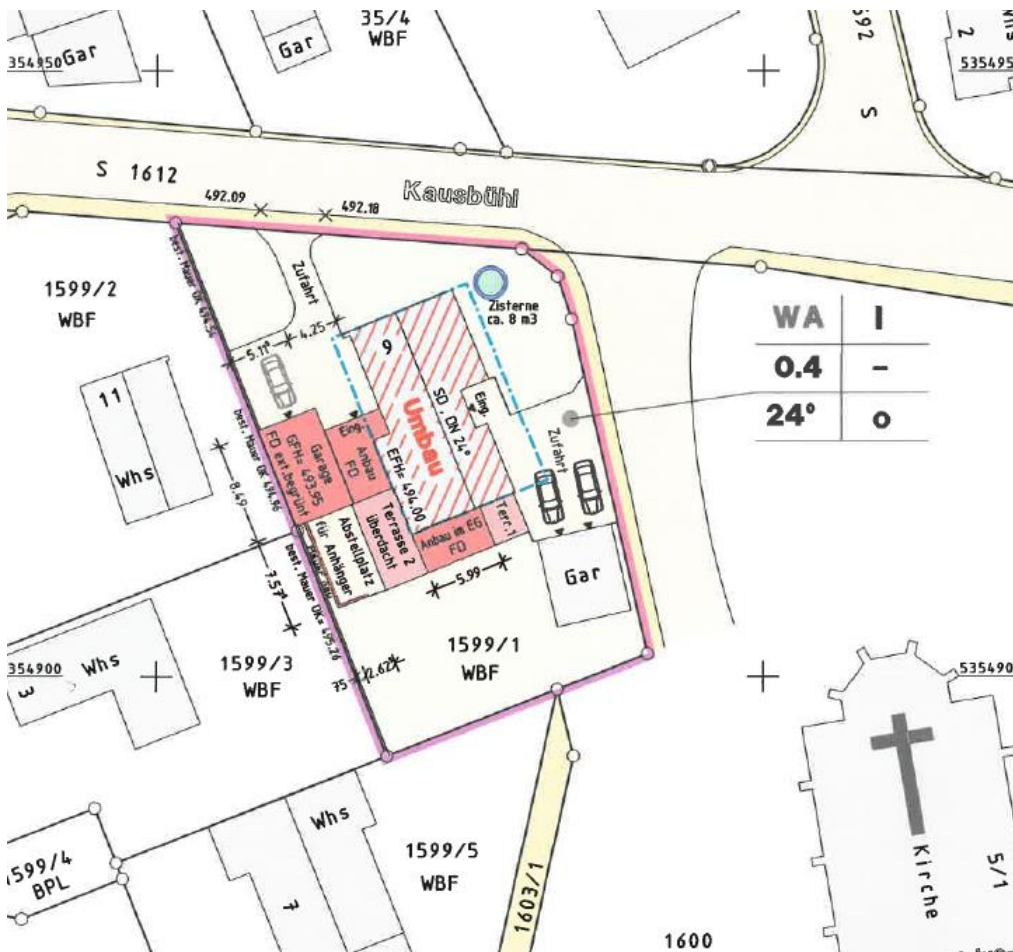
Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kausbühl“.

Der Ortschaftsrat Heiligenzimmern hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung am 10.12.2021 zugestimmt.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

